



Curriculum

für die Weiterbildung
zur Fachärztin/ zum Facharzt
für Psychiatrie und Psychotherapie
am Universitätsklinikum Ulm

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III



**Weiterbildungscurriculum
zur Fachärztin/zum Facharzt
für Psychiatrie und Psychotherapie**
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III

1. Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen:

Das Weiterbildungskonzept orientiert sich an der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg (WBO) sowie den Inhalten der zugehörigen Richtlinie.

1.2 Dauer der Weiterbildungsbefugnis:

Herr Prof. Dr. med. Dr. phil. Manfred Spitzer, Facharzt für Psychiatrie und Herr Prof. Dr. med. Bernhard Connemann, Facharzt für Psychiatrie / Psychotherapie, sind gemeinsam weiterbildungsbefugt für 48 Monate der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie.

1.3 Ziel und Zweck der Weiterbildung:

Ziel der Weiterbildung im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie ist die Erlangung der Facharztkompetenz nach Ableistung der nach der WBO vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

2. Struktur/Schwerpunkte der Klinik

2.1 Struktur:

Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III verfügt über 69 Betten auf einer geschlossenen und zwei offenen Stationen, eine Tagesklinik mit 23 Plätzen, eine Hochschulambulanz, die von Fachärzten*innen als sog. Zweitmeinungsambulanz in Anspruch genommen werden kann, eine Psychiatrische Institutsambulanz, die der ambulanten Versorgung besonders schwer oder chronisch psychisch erkrankter Patienten*innen dient, sowie eine psychotherapeutische Ambulanz, die verhaltenstherapeutisch orientierte Richtlinienpsychotherapie anbietet.

Das Aus- und Weiterbildungsinstitut für Verhaltenstherapie und angewandte Psychologie (AWIP), eine Sektion der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III, bietet jährlich 18 Psychologen*innen mit Master oder Diplom eine staatlich anerkannte Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie.

In der Klinik kann das ganze Spektrum seelischer Krankheiten behandelt werden; für die Behandlung fortgeschrittener Demenzen sowie Suchterkrankungen ist jedoch das Zentrum für Psychiatrie Süd-Württemberg in Bad Schussenried zuständig. Die Psychiatrische Universitätsklinik ist Teil eines Krankenhauses der Maximalversorgung, so dass eine vollständige Diagnostik auf höchstem Niveau jederzeit verfügbar ist. Die Therapie kombiniert pharmakologische, psychotherapeutische, psychosoziale und andere Elemente individuell abgestimmt, aber stets auf der Basis des aktuellen

Erstellt von	Freigabe	Datum (letzte Änderung)	Seite
Stabsstelle Personalentwicklung/ Gesundheitsmanagement– P. Rath	Prof. Dr. med. Dr. phil. Manfred Spitzer Prof. Dr. Bernhard Connemann	30.08.2017	2



wissenschaftlichen Kenntnisstandes (Evidence Based Medicine) sowie der Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde.

2.2 Schwerpunkte/Forschungsthemen:

Forschungsschwerpunkte der Klinik sind die kognitive Neurowissenschaft und ihre Anwendung auf psychiatrische/psychotherapeutische Fragestellungen und Fragen des Lernens (ZNL). Es werden bildgebende Verfahren wie die funktionelle Magnetresonanztomographie (fMRT), die Elektroenzephalographie (EEG), und die transkranielle Magnetstimulation (TMS) sowie neuropsychologische Methoden verwendet.

3. Weiterbildungsverantwortliche/Ansprechpartner*innen

Ärztlicher Direktor sowie mit der Weiterbildung betraute Fach-/Oberärzte*innen.

4. Ablauf der Weiterbildung:

4.1 Rotation

- 1. Abschnitt (12 Monate) Stationsdienst auf einer offenen psychiatrischen Krankenstation
- 2. Abschnitt (12 Monate) Stationsdienst auf einer geschlossenen Akutstation
- 3. Abschnitt (bis 24 Monate) Stationsdienst auf einer psychiatrischen Krankenstation
- 4. Abschnitt (bis 24 Monate) Ambulanzdienst
- 5. Abschnitt (bis 12 Monate) Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. –psychotherapie oder Psychosomatische Medizin u. Psychotherapie
- 6. Abschnitt (bis 6 Monate) Innere Medizin u. Allgemeinmedizin oder Neurochirurgie oder Neuropathologie
- 7. Abschnitt (bis 12 Monate) Stationsdienst in einem psychiatrischen Haftkrankenhaus
- 8. Abschnitt (12 Monate) Neurologie

Die Abschnitte 3 bis 7 sind fakultativ und müssen lediglich in der Summe 24 Monate ergeben, wobei die Abschnitte 5 und 6 nicht nebeneinander anrechnungsfähig sind, d.h. Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Neurochirurgie oder Neuropathologie können nur bis zu 6 Monaten anerkannt werden, und neben diesen Fächern ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie u. –psychotherapie sowie die Psychosomatische Medizin und Psychotherapie nicht anrechnungsfähig. Die Reihenfolge, in welcher die Abschnitte durchlaufen werden, ist nicht vorgeschrieben. In den Abschnitten 1 bis 7 müssen insgesamt 48 Monate geleistet werden.

Die Abschnitte 5 bis 8 können nicht in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III des Universitätsklinikums absolviert werden. Für die vorgeschriebene Weiterbildung in Neurologie (Abschnitt 8) bestehen Abreden mit der Neurologischen Universitätsklinik sowie dem Bundeswehrkrankenhaus Ulm, die eine Rotation in die Neurologie in der Regel spätestens nach 48 monatiger Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie ermöglichen.

Erstellt von	Freigabe	Datum (letzte Änderung)	Seite
Stabsstelle Personalentwicklung/ Gesundheitsmanagement– P. Rath	Prof. Dr. med. Dr. phil. Manfred Spitzer Prof. Dr. Bernhard Connemann	30.08.2017	3



Inhalte der Weiterbildung:

In den einzelnen Abschnitten, die in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie durchlaufen werden können, werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in den folgenden Bereichen vermittelt:

Erster Abschnitt: psychiatrische Anamnese und Befunderhebung, allgemeine und spezielle Psychopathologie, psychodiagnostische Testverfahren, Entstehungsbedingungen, Verlaufsformen und Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen, Grundlagen der neuropsychiatrischen Differentialdiagnose und klinisch-neurologischen Diagnostik einschließlich Elektrophysiologie, Grundlagen der Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie und -psychotherapie, gebietsbezogene Arzneimittelmisbrauchs, supportive Verfahren und Beratung, Krisenintervention.

Im ersten Abschnitt werden die folgenden strukturierten Weiterbildungsinhalte erworben:

- mindestens 15, durchschnittlich aber 65 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen;
- Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 10, durchschnittlich aber 80 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung aus den Bereichen primär psychischer Erkrankungen, organisch bedingter psychischer Störungen und Suchterkrankungen;
- mindestens 15, durchschnittlich aber 20 Doppelstunden Fallseminar in allgemeiner und spezieller Psychopathologie mit Vorstellung von 2 bis 4, durchschnittlich 2,5 Patienten;
- 4 Stunden Seminar über standardisierte Befunderhebung unter Anwendung von Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen und Teilnahme an einem Fremdraterseminar;
- mindestens 10, durchschnittlich aber 20 Stunden Fallseminar über die pharmakologischen und anderen somatischen Therapieverfahren einschließlich praktischer Anwendungen;
- mindestens 10, durchschnittlich aber 20 Stunden praxisorientiertes Seminar über Sozialpsychiatrie einschließlich somatischer, pharmakologischer und psychotherapeutischer Verfahren;
- Gutachten, vorwiegend aus den Bereichen des Sozial- und Zivilrechtes;
- mindestens 3, durchschnittlich aber 15 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsil- und Liaisonarbeit unter Supervision;
- 25 Stunden Seminare, Kurse Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie insbesondere allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie und Tiefenpsychologie, Dynamik der Gruppe und Familie, Gesprächspsychotherapie, Psychosomatik, entwicklungsgeschichtliche, lerngeschichtliche und psychodynamische Aspekte von Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Süchten und Alterserkrankungen.

Zweiter Abschnitt: psychiatrische Anamnese und Befunderhebung unter erschwerten Bedingungen beim unkooperativen oder aggressiven Patienten, Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen unter erschwerten Bedingungen bei hochgradig eigen- oder fremdgefährdenden Patienten, Suchtbehandlung, Suizidprophylaxe, Erkennung und Behandlung von aggressiven oder

Erstellt von	Freigabe	Datum (letzte Änderung)	Seite
Stabsstelle Personalentwicklung/ Gesundheitsmanagement– P. Rath	Prof. Dr. med. Dr. phil. Manfred Spitzer Prof. Dr. Bernhard Connemann	30.08.2017	4

autoaggressiven Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter, Substitutionstherapie bei Opiatabhängigkeit sowie Indikationsstellung zur Langzeitbehandlung, Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen bei lern- und geistig behinderten Menschen, Erkennung und Behandlung gerontopsychiatrischer Erkrankungen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte, Grundlagen der neuropsychiatrischen Differentialdiagnose und klinisch-neurologischen Diagnostik einschließlich Elektrophysiologie, Arzneimitteltherapie einschl. der Verhütung unerwünschter Therapieeffekte in der unfreiwilligen Behandlung, Krisenintervention bei suizidalen Krisen und Belastungsreaktionen mit Aggressivität, Anwendung von Rechtsvorschriften bei freiheitsentziehenden Maßnahmen und Behandlung psychisch Kranker gegen ihren Willen.

Im zweiten Abschnitt werden die folgenden strukturierten Weiterbildungsinhalte erworben:

- mindestens 15, durchschnittlich aber 100 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen;
- Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 10, durchschnittlich aber 90 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung aus den Bereichen primär psychischer Erkrankungen, organisch bedingter psychischer Störungen und Suchterkrankungen;
- mindestens 15, durchschnittlich aber 20 Doppelstunden Fallseminar in allgemeiner und spezieller Psychopathologie mit Vorstellung von 2 bis 4, durchschnittlich 2,5 Patienten;
- 4 Stunden Seminar über standardisierte Befunderhebung unter Anwendung von Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen und Teilnahme an einem Fremdraterseminar;
- mindestens 10, durchschnittlich aber 20 Stunden Fallseminar über die pharmakologischen und anderen somatischen Therapieverfahren einschließlich praktischer Anwendungen;
- mindestens 10, durchschnittlich aber 20 Stunden praxisorientiertes Seminar über Sozialpsychiatrie einschließlich somatischer, pharmakologischer und psychotherapeutischer Verfahren;
- Gutachten, vorwiegend aus den Bereichen des Betreuungs-, Zivil- und Sozialrechtes;
- mindestens 3, durchschnittlich aber 10 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsil- und Liaisonarbeit unter Supervision;
- 10 Stunden Seminar und 10 Behandlungen unter Supervision in Kriseninterventionen, supportiven Verfahren und Beratung;
- 25 Stunden Seminare, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie insbesondere allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie und Tiefenpsychologie, Dynamik der Gruppe und Familie, Gesprächspsychotherapie, Psychosomatik, entwicklungsgeschichtliche, lerngeschichtliche und psychodynamische Aspekte von Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Süchten und Alterserkrankungen.

Dritter Abschnitt: Konsolidierung und Vertiefung der im ersten und zweiten Abschnitt erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Krankheitsverhütung, Früherkennung, Rückfallverhütung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte unter Einbeziehung von Familienberatung, Sucht- und Suizidprophylaxe, Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie und –psychotherapie, Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und

Erstellt von	Freigabe	Datum (letzte Änderung)	Seite
Stabsstelle Personalentwicklung/ Gesundheitsmanagement– P. Rath	Prof. Dr. med. Dr. phil. Manfred Spitzer Prof. Dr. Bernhard Connemann	30.08.2017	5



Jugendalter, Motivationsbehandlung und Substitutionstherapie bei Opiatabhängigkeit sowie Indikationsstellung zur Langzeitbehandlung, Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen bei lern- und geistig behinderten Menschen. Soziotherapie sowie Indikation zu ergotherapeutischen, sport- und bewegungstherapeutischen, musik- und kunsttherapeutischen Maßnahmen, Behandlung von chronisch psychisch kranken Menschen, insbesondere in Zusammenarbeit mit komplementären Einrichtungen und der Gemeindepsychiatrie, praktischer Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapie-Verfahren, Erkennung und Behandlung gerontopsychiatrischer Erkrankungen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte, Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen aufgrund Störungen der Schlaf-wach-Regulation, Schmerzwahrnehmung und Sexualfunktionen.

Im dritten Abschnitt werden jährlich die folgenden strukturierten Weiterbildungsinhalte erworben:

- mindestens 15, durchschnittlich aber 65 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen;
- Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 10, durchschnittlich aber 80 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung aus den Bereichen primär psychischer Erkrankungen, organisch bedingter psychischer Störungen und Suchterkrankungen;
- mindestens 15, durchschnittlich aber 20 Doppelstunden Fallseminar in allgemeiner und spezieller Psychopathologie mit Vorstellung von 2 bis 4, durchschnittlich 2,5 Patienten;
- 4 Stunden Seminar über standardisierte Befunderhebung unter Anwendung von Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen und Teilnahme an einem Fremdraterseminar;
- mindestens 10, durchschnittlich aber 20 Stunden Fallseminar über die pharmakologischen und anderen somatischen Therapieverfahren einschließlich praktischer Anwendungen;
- mindestens 10, durchschnittlich aber 20 Stunden praxisorientiertes Seminar über Sozialpsychiatrie einschließlich somatischer, pharmakologischer und psychotherapeutischer Verfahren;
- Gutachten aus den Bereichen des Betreuung-, Sozial- und Zivil- und Strafrechts;
- mindestens 3, durchschnittlich aber 10 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsil- und Liaisonarbeit unter Supervision;
- 8 Doppelstunden progressive Muskelentspannung;
- 25 Stunden Seminare, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie insbesondere allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie und Tiefenpsychologie, Dynamik der Gruppe und Familie, Gesprächspsychotherapie, Psychosomatik, entwicklungsgeschichtliche, lerngeschichtliche und psychodynamische Aspekte von Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Süchten und Alterserkrankungen.

Vierter Abschnitt: Vertiefung der Inhalte der ersten drei Abschnitte unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Aspekte: Verlaufsformen und Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen, Krankheitsverhütung, Früherkennung, Rückfallverhütung, Such- und Suizidprophylaxe, Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen bei lern- und geistig

Erstellt von	Freigabe	Datum (letzte Änderung)	Seite
Stabsstelle Personalentwicklung/ Gesundheitsmanagement– P. Rath	Prof. Dr. med. Dr. phil. Manfred Spitzer Prof. Dr. Bernhard Connemann	30.08.2017	6



behinderten Menschen, Soziotherapie, Behandlung von chronische kranken Menschen, insbesondere in Zusammenarbeit mit komplementären Einrichtungen, ambulante Psychotherapie, Diagnose und Therapie gerontopsychiatrischer Erkrankungen, Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen aufgrund Störungen der Schlaf-wach-Regulation, Schmerzwahrnehmung und Sexualfunktionen.

Im vierten Abschnitt werden jährlich die folgenden strukturierten Weiterbildungsinhalte erworben:

- mindestens 15, durchschnittlich aber 480 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen
- Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 10, durchschnittlich aber 80 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung aus den Bereichen primär psychischer Erkrankungen, organisch bedingter psychischer Störungen und Suchterkrankungen;
- mindestens 15, durchschnittlich aber 20 Doppelstunden Fallseminar in allgemeiner und spezieller Psychopathologie mit Vorstellung von 2 bis 4, durchschnittlich 2,5 Patienten;
- 4 Stunden Seminar über standardisierte Befunderhebung unter Anwendung von Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen und Teilnahme an einem Fremdraterseminar;
- mindestens 10, durchschnittlich aber 20 Stunden Fallseminar über die pharmakologischen und anderen somatischen Therapieverfahren einschließlich praktischer Anwendungen;
- mindestens 10, durchschnittlich aber 20 Stunden praxisorientiertes Seminar über Sozialpsychiatrie einschließlich somatischer, pharmakologischer und psychotherapeutischer Verfahren;
- Gutachten aus den Bereichen des Betreuung-, Sozial-, Zivil- oder Strafrechts;
- mindestens 3, durchschnittlich aber 15 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsil- und Liaisonarbeit unter Supervision;
- 8 Doppelstunden progressive Muskelentspannung;
- 25 Stunden Seminare, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie insbesondere allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie und Tiefenpsychologie, Dynamik der Gruppe und Familie, Gesprächspsychotherapie, Psychosomatik, entwicklungsgeschichtliche, lerngeschichtliche und psychodynamische Aspekte von Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Süchten und Alterserkrankungen.

Abschnittsübergreifend absolviert werden während der Abschnitte 1 bis 4:

- 240 Therapiestunden mit Supervision nach jeder vierten Stunde in kognitiver Verhaltenstherapie im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen, bei denen die Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht;
- 35 Doppelstunden fortlaufende Interaktive Fallarbeit;

Der verbleibende Teil der speziellen Psychotherapie-Weiterbildung (150 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung) muss außerhalb der Klinik erworben werden.

Erstellt von	Freigabe	Datum (letzte Änderung)	Seite
Stabsstelle Personalentwicklung/ Gesundheitsmanagement– P. Rath	Prof. Dr. med. Dr. phil. Manfred Spitzer Prof. Dr. Bernhard Connemann	30.08.2017	7



Die Details der praktischen Durchführung (Seminartermine etc.) werden durch Aushang bzw. im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.

4.2 Weiterbildungszeiten

Die Dauer der Weiterbildung im Fach für Psychiatrie und Psychotherapie beträgt mindestens 5 Jahre (60 Monate).

4.3 Fachgespräche

Nach jedem Abschnitt, mindestens aber jährlich, führen die Weiterbilder*innen ein Gespräch mit dem Weiterbildungsassistenten / der Weiterbildungsassistentin, in welchem der Stand der Weiterbildung beiderseits beurteilt wird. Der Inhalt dieses Gespräches wird dokumentiert und ist später mit dem Weiterbildungs-„Logbuch“ dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

4.4 Teilnahme an Kongressen, Seminaren, Kolloquien etc.

Die Teilnahme an diversen Seminaren und Kursen ist vorgesehen. Genaueres zu den Seminaren im Abschnitt 4.1 Rotation.

4.5 Dokumentation

Die Weiterbildungsinhalte werden in einem sogenannten Weiterbildungs-„Logbuch“ dokumentiert.

4.6 Möglichkeit für wissenschaftliches Arbeiten/strukturierte Forschungsförderung

Wissenschaftliche Projekte aus dem weiteren Bereich der kognitiven Neurowissenschaften, der Pharmakovigilanz sowie der klinischen Psychologie und Psychotherapie werden von Sektionen und Arbeitsgruppen der Klinik betrieben und jeweils ausführlich auf der Homepage der Klinik vorgestellt. Die Forschungstätigkeit kann im Umfang von bis zu etwa 10 %, maximal 20 % der Arbeitszeit zu den regulären Dienstaufgaben gehören. Daneben ist die Teilnahme an internen Fördermaßnahmen oder die Inanspruchnahme von Förderungen durch öffentliche oder private Drittmittelgeber möglich.

5. Schwerpunktkompetenzen

Keine

6. Zusatzweiterbildungen

Keine

Erstellt von	Freigabe	Datum (letzte Änderung)	Seite
Stabsstelle Personalentwicklung/ Gesundheitsmanagement– P. Rath	Prof. Dr. med. Dr. phil. Manfred Spitzer Prof. Dr. Bernhard Connemann	30.08.2017	8